Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1838

25.4.1838 (No. 33)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1408306

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Mittwochen, № 33. den 25. April 1838.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Landesherrliche Verordnungen.

Wir Paul Friedrich August,

von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen ꝛc. ꝛc.

Thun kund hiermit:

Um die Zweifel zu beseitigen, welche hinsichtlich der von den wollenen Waaren zu erhebenden Eingangs-Abgaben entstanden sind, finden Wir Uns bewogen, nach vorgängiger Verabredung mit der Königlich Hannoverschen und der Herzoglich Braunschweigischen Staats-Regierung, Folgendes zu verordnen:

§. 1.

Der Tarifsatz № 65. Litt. c. in dem zweiten Abschnitte des dem Gesetze vom 18. Juli 1836., die Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben betreffend, angehängten Tarifs dieser Abgaben wird, nebst der darunter begriffenen Ausnahme, hiedurch aufgehoben.

§. 2.

Dagegen sollen die in Unser Herzogthum Oldenburg einzuführenden wollenen Waaren mit nachstehenden Eingangs-Abgaben belegt werden:

1) Tuch aller Art — einschließlich des roh-weißen — wollene Strumpfwaaren aller Art, imgleichen andere Waaren, ganz aus Wolle, oder aus Wolle in Verbindung mit anderen Spinn-Materialien, und zwar glatte geköperte oder ungeköperte, geschorene oder sonst appretirete, welche gefärbt oder bedruckt oder geschwefelt oder gekreidet sind,
 mit 12 ℛ 36 gr. für den Centner beim Eingange;
2) Waaren, ganz aus Wolle oder aus Wolle in Verbindung mit anderen Spinn-Materialien, und zwar glatte geköperte oder ungeköperte, geschorene oder sonst appretirete, welche nicht gefärbt, oder bedruckt, oder geschwefelt, oder gekreidet sind, imgleichen alle rauhe Waaren ganz aus Wolle oder aus Wolle in Verbindung mit anderen Spinn-Materialien, sowohl gefärbte als ungefärbte,
 mit 9 ℛ 27 gr. für den Centner beim Eingange;
3) Tuchleisten mit der allgemeinen Eingangsabgabe von 18 gr. für den Centner — Tarifsatz № 69. —

§. 3.

Sollten bei der Anwendung dieser Bestimmungen über die Besteuerungsweise einzelner Waaren-Artikel fernere Zweifel entstehen, so hat Unser Staats- und Cabinets-Ministerium, auf den Vortrag Unserer Cammer, Departement der indirecten Steuern, nach vorgängiger Verständigung mit dem Königlich Hannoverschen und dem Herzoglich Braunschweigischen Ministerium darüber zu entscheiden.

§. 4.

Die Bestimmungen dieser Verordnung sollen mit dem 1. des nächsten Monats in Wirksamkeit treten.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 17. April 1838.

(L. S.) August.

v. Brandenstein.

Lentz.

Landesbibliothek Oldenburg

Anordnungen der Landesbehörden.

Ober-Appellationsgericht.

1) Durch eine höchste Verfügung vom 2. April, ist der Landgerichts-Assessor Kammerherr von Wedderkop auf Ein Jahr committirt, dem Ober-Appellationsgerichte zu Abarbeitung älterer Civil-Restanten beyzutreten, und unter dem 11. Apr. dem Canzlei-Secretair, Dr. Runde aufgetragen, die Stelle desselben im hiesigen Stadt- und Landgerichte einstweilen zu versehen, für welchen der Amts-Auditor Jaspers bis weiter dem Secretariate der Justiz-Canzlei zur Hülfsleistung beygegeben ist.

Oldenburg, den 21. April 1838.

Runde.

Jaspers.

Cammer.

Departement der indirecten Steuern.

2) Bekanntmachung,
betr. das Verbot der Ausfuhr der Straßen- und anderen Feldsteine.

Zur Sicherung der Befolgung des nach der Cammerbekanntmachung vom 15. Janr. 1826. bestehenden Verbots der Ausfuhr von Straßen- und anderen Feldsteine in den Fällen, wo selbige unter der Angabe ausgeführt werden, daß sie zur Wiedereinführung in das Inland bestimmt sind, wird im Einverständnisse mit Großherzoglicher Regierung hiedurch Folgendes angeordnet:

§. 1. Sind dergleichen Steine zu Bauten bestimmt, welche unter Aufsicht oder Leitung Herrschaftlicher Wasserbau-, Landbau- oder Wegbau-Beamte zur Ausführung kommen, so haben diese Beamte behuf solcher Transporte, welche durch das Ausland geführt werden müssen, um an den Bauplatz zu gelangen, für den Absender der Steine ein desfallsiges Certificat auszustellen, unter dem vom Absender zu bezeugen ist:

es sei das in demselben angegebene oder ein geringeres Quantum Steine an dem zu bezeichnenden Tage mit dem zu benennenden Schiffer oder Fuhrmann abgesendet worden.

Dieses Certificat hat demnächst der Exportant, bei der in der obgedachten Cammerbekanntmachung vom 15. Januar 1826. bestimmten Strafe, auf dem Steueramte der mit der Ladung zu passirenden Grenze vorzuzeigen.

§. 2. Will hingegen eine Privatperson ohne Mitwirkung Herrschaftlicher Baubeamte von dergleichen durch das Ausland zu führenden Steine Gebrauch machen, so ist bei deren Ausfuhr auf dem Gränzsteueramte ein angemessenes Pfand in Gelde zu erlegen, welches nach der Wiedereinfuhr der Steine, von dem dasigen Gränzsteueramte zurückgegeben werden wird.

§. 3. Da übrigens durch den Artikel 8. des Staatsvertrages vom 7. Mai 1836. wegen Anschlusses des Herzogthums Oldenburg an den Steuerverband des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig, jenes Verbot der Ausfuhr von Straßen- und anderen Feldsteinen in Beziehung auf diese Staaten aufgehoben ist, ferner auch in den benachbarten Provinzen des Königreichs Hannover bereits den obigen im Wesentlichen gleichlautende Vorschriften erlassen sind, so ist den von Königlich Hannoverschen Baubeamten ausgestellten im §. 1. gedachten Certificaten gleiche Wirksamkeit mit den von diesseitigen Baubeamten ausgestellten zu geben, wie solches denn auch gegenseits dort in Ansehung der von diesseitigen Baubeamten ausgestellten Certificate geschehen wird.

Oldenburg, den 14. April 1838.

Georg.

Steche.

Publicationen und Ankündigungen.

Bischöfliches Officalat zu Vechta.

1) Zur Wiederbesetzung der erledigten Pfarrei Cappeln, Amts Cloppenburg, ist der Concurs-Termin auf Montag den 28. Mai l. J. festgesetzt.

Die geeigneten Concurrenten haben sich an benanntem Tage, des Morgens 8 Uhr, in der hiesigen Bischöflichen Officialats-Canzlei einzufinden.

Vechta, den 20. April 1838.

Bischöflich-Münsterisches Officialat des Oldenburgischen Bezirks.

Herold.

Hakewessell.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

2) Zum abermaligen Aufsatze der in № 10. der diesjährigen Oldenburgischen Anzeigen näher bezeichneten Immobilien des Kaufmanns G. N. Bulling hieselbst im Hause des Gastwirths Viesell, ist Termin auf den 17. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, angesetzt.

Oldenburg, den 14. Apr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

3) Die Frau Oberkammerherrin von Gall, Aloysia geb. von Geymüller, zu Oldenburg, hat den ihr

Landesbibliothek Oldenburg

gehörigen auf dem Bürgerfelde belegenen Kamp Landes von 18½ Scheffel Saat Größe, welcher im Osten und Süden von den öffentlichen Wegen, und im Norden und Westen von Klävemanns Gründen begrenzt wird, mit dem darauf befindlichen von dem früheren Besitzer Johann Hellms erbaueten Wohnhause, dem Kaufmann J. D. Klävemann verkauft.

Es werden demnach alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an die dafür ausgelobten Kaufgelder Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 12. Juni 1838. bei Strafe der Präclusion hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 19. Juni 1838.

Oldenburg, den 4. Apr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

4) Hermann Hinrich Dönzelmann zum Hammelwardermoor hat seine an der Oberströmischen Seite in Beckhusen Bau zu Großenmeer belegene Köterei, so wie solche von seinen Vorfahren im Jahre 1783. von Johann Bruns angekauft ist, dem Dienstknecht Joh. Gerh. Twelbeck zum Großenmeer verkauft, und werden alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder aus irgend rechtlicher Art Ansprüche an die verkaufte Köterei c. p. zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 12. Juni 1838. bei Strafe der Präclusion und des Ausschlusses hieselbst gehörig zu melden. Präclusivdecret 19. Juni 1838.

Oldenburg, den 4. Apr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

5) Auf geschehene cessio bonorum von Seiten des Curators des abwesenden Schiffers Hinrich Brumund jun. aus Elsfleth, Amtsschreibers Kanzelmeier daselbst, ist am 6. Apr. 1838. wider denselben in seiner gedachten Qualität der Concurs erkannt. 1) Angabe den 12. Jun. 2) Liquidation 7. Sept. 3) Prioritätsurtheil 2. Nov. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 14. Decbr. 1838.

Schließlich wird jedoch bemerkt: daß diejenigen, welche sich in dem, in Convocationssachen der Gläubiger des abwesenden Schiffers Hinr. Brumund jun. aus Elsfleth am 5. Decbr. 1837. stattgehabten Angabetermine angegeben, und in dem, hierzu auf den 26. Febr. 1838. angesetzt gewesenen Termine, die Beweismittel ihrer Angaben producirt haben, — sich nicht weiter zu melden brauchen, indem die, in der gedachten Convocationssache gemachten Angaben, auch hier als profitirt angesehen werden sollen. Diejenigen, welche sich in der Convocationssache zwar angegeben, die Beweisthümer ihrer Angaben aber noch nicht beigebracht haben, sind jedoch bei dem gesetzlichen Präjudize verpflichtet, diese Beweisthümer in dem obgedachten Angabetermine zu produciren.

Oldenburg, den 6. April 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

6) Auf Ansuchen des Hausmanns Joh. Janssen zu Ipwege, als Haupt- und Grunderbe seines weyl. Vaters des Hausmanns Oltmann Janssen daselbst, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Erb- oder sonstige Ansprüche an den obgedachten Nachlaß des weyl. Hausmanns Oltmann Janssen zu Ipwege zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem auf den 19. Juni 1838. angesetzten Angabetermine bei Strafe des Ausschlusses und ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben. Präclusivdecret 26. Juni 1838.

Oldenburg, den 9. Apr. 1838.

Wiencken.

Kuhlmann.

Neuenburger Landgericht.

7) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der am 6. Apr. 1837. vom Großherzoglichen Stadt- und Landgerichte zu Oldenburg wider den Nachlaß des weyl. Anbauers Johann Friedrich Dierks zu Hauwiek erkannte Concurs mit dem heutigen Tage wieder aufgehoben ist.

Neuenburg, den 10. April 1838.

v. Römer.

Ahlhorn.

Ovelgönner Landgericht.

8) Die Kinder und Erben des weyl. Frerich Heye zu Strohausen haben die väterliche Erbschaft ausgeschlagen, und ist auf den Antrag eines Gläubigers der Rechnungssteller Schierhorst in Ovelgönne provisorisch zum Curator des Nachlasses bestellt worden. Zur Nachricht für die Betheiligten wird dieses bekannt gemacht, und haben sich dieselben in dem auf den 2. Mai d. J. angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls der Rechnungssteller Schierhorst definitiv werde bestätigt werden.

Ovelgönne, den 17. März 1838.

v. Lindelof.

Bothe.

9) Die Ehefrau des Kaufmanns Clemens Albert Pajeken zu Bremerhafen, Johanne Marg. Gesine

Landesbibliothek Oldenburg

geb. Spark, hat ihr zu Overwärse belegenes Wohnhaus, nebst Scheune, Backhaus, Schweinekofen, Garten, dem halben Brunnen und 3 Kirchenstellen, mit allen Pertinentien laut Contracts v. 23. März 1838. für 1000 ℳ Gold dem Joh. Christian Martens zu Overwärfersiel verkauft, und werden auf Ansuchen des Käufers alle diejenigen, welche an die hierin gedachten Immobilien aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 12. Juni 1838. bei Strafe der Präclusion und des Verlustes ihrer Ansprüche und Forderungen hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 15. Juni 1838.

Ovelgönne, den 6. Apr. 1838.

v. Lindelof.

Bothe.

10) Des Zimmermeisters Jacob Ant. Meyer zu Stollhammer-Ahndeich Ehefrau, geb. Lübben, hat in Beistandschaft ihres Ehemannes ihre zu Stollhamm belegene, im Concurse des weyl. Hermann Janßen angekaufte kleine Hofstelle, bestehend in einem Hause, circa 10 Jücken Landes, Kirchen- und Begräbnißstellen, dem Lohgärber Joh. Ernst Wilhelm Wiechmann zu Stollhamm für die Summe von 1380 ℳ Gold verkauft, und werden daher alle diejenigen, welche an die verkauften Grundstücke Ansprüche und Forderungen zu haben, oder gegen den Verkauf etwas einwenden zu können vermeinen, aufgefordert, sich damit in dem auf den 12. Juni 1838. angesetzten Angabetermine bei Strafe der Präclusion und des immerwährenden Stillschweigens gehörig zu melden. Präclusivdecret 16. Juni 1838.

Ovelgönne, den 7. April, 1838.

v. Lindelof.

Bothe.

11) Die Söhne und Testamentserben des weyl. Hausmanns Gerd Fischbeck zu Boitwarden, nämlich Garlich Fischbeck zu Esenshammergroden, und Joh. Christoph Fischbeck zu Boitwarden, haben sich in Gemäßheit eines von ihrem weyl. Vater am 13. Febr. 1830. amtlich errichteten Testaments in den Nachlaß desselben folgendermaßen getheilt:

1) Garlich Fischbeck erhält die von der weyl. zweiten Ehefrau des Testators herrührende olim Bredicks zu Esenshammergroden belegene Stelle mit 49 3/4 Jücken Landes, und übernimmt darauf nach Vorschrift von §. 4. des väterlichen Testaments diejenige ingrossirte Summe, welche weyl. Cornelius Kinder Vormund, Cornelius Cordes zu Beckum, jetzt Meinert Cordes zu Butterburg, und

2) der andere Miterbe Johann Christoph Fischbeck bekommt dagegen

a) die zu Boitwarden belegene väterliche Hofstelle mit 53 1/3 Jück Landes,

b) die zu Stollhammermittelteich belegene olim Müllers Hofstelle mit 40 3/4 Jück Landes, und

c) den sammtlichen Beschlag und sonstigen beweglichen Nachlaß inclusive der activa.

Letzterer hat hiegegen aber wiederum auch nach §. 5. des Testaments sämmtliche übrige Schulden des weyl. Testators Gerd Fischbeck zu Boitwarden, mit Ausnahme des oben ad 1 gedachten Postes, namentlich auch eine Capitalforderung der Landesherrlichen Privatcasse, als alleinige eigene Schulden übernommen.

Auf Ansuchen der beiden gedachten Testamentserben werden nun alle diejenigen, welche an den weyl. Hausmann Gerd Fischbeck und dessen zweiten weyl. Ehefrau Tiede Margarethe geb. Schwecke, verwittwete Decker, Nachlaß Ansprüche und Forderungen zu haben, oder gegen die obengedachte Theilung und des Testaments etwas einwenden zu können vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 12. Juni 1838. bey Strafe des Ausschlusses und immerwährenden Stillschweigens zu melden; jedoch bedarf es einer Angabe von Seiten der ingrossirten Gläubiger nicht, sofern diese mit der geschehenen Theilung friedlich, mithin die Gläubiger Cornelius Kinder Vormund, Cornelius Cordes, jetzt Meinert Cordes zu Butterburg, den Miteonvocanten Garlich Fischbeck als ihren alleinigen Schuldner ansehen und ihre Hypotheken auf die ihm zugefallene Hofstelle zu Esenshammergroden und dessen übriges Vermögen beschränken, die sämmtlichen übrigen Gläubiger, namentlich die Großherzogliche Privatcasse aber sich an den Convocanten Joh. Christoph Fischbeck halten und ihre Ansprüche auf dessen Vermögen beschränken wollen. Präclusivdecret 16. Juni 1838.

Ovelgönne, den 9. April 1838.

v. Lindelof.

Bothe.

12) Ludwig Gerhard Denker zu Hartwarden hasein zu Ovelgönne belegenes, im Concurse des Am. Peters gekauftes Haus mit Pertinentien laut Amtsurkunde vom 1. März 1838. für 390 ℳ Gold der Ehefrau des Zinngießers Hansmann in Ovelgönne, geb. Apfel, verkauft, und werden auf Ansuchen der Käuferin alle diejenigen, welche an das verkaufte Haus c. p. Ansprüche und Forderungen zu haben, oder gegen den Verkauf etwas einwenden zu können vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 2. Juli 1838. bey Strafe der Präclusion und des im-

Landesbibliothek Oldenburg

merwährenden Stillschweigens gehörig zu melden. Präclusivdecret 6. Juli 1838.

Ovelgönne, den 4. April, 1838.

v. Lindelof.

Bothe.

13) In Convocationssachen des Theis Wilhelm Eden zu Harmenhausen wegen Verkaufs seines zu Kleinfedderwarden belegenen vormals Rüscherschen Hauses nebst den dazu gehörigen Erbheuergründen an Friedrich Wilhelm Burlage in Oldenburg werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 2. April d. J. zur Angabe angesetzt gewesenen Termine mit ihren etwaigen Einwendungen gegen den vorgenommenen Verkauf, oder mit ihren Ansprüchen und Forderungen an den Verkaufsgegenstand, nicht gemeldet haben daran präcludirt und wird ihnen hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Ovelgönne, den 6. April 1838.

v. Lindelof.

Bothe.

14) In Convocationssachen wegen der von Hinrich Stubbe Wittwe geb. Lüerßen zu Abserdeich an ihre Tochter, des Schustermeistes Hermann Engelbart Schweecke Ehefrau, Mette Margarethe geb. Stubbe zu Alse verkauften zu Abserdeich belegenen olim Brüningschen Köterei, so wie des zwischen der letzteren und Johann Christian Schweecke zu Absen geschlossenen Tausches, werden alle diejenigen, welche sich in termino den 3. April d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens.

Ovelgönne, den 6. April 1838.

v. Lindelof.

Bothe.

15) In Convocationssachen wegen des vom Chirurgus Georg Wilhelm Ferdinand Meinecke zu Burhave und dessen Ehefrau Mette Catharine geborne Bollenhagen an Gehard Eilert Schwarting zu Eiding verkauften zu Burhave belegenen Hamm Landes, werden alle und jede, welche sich in dem auf den 3. April 1838. angesetzt gewesenen Angabe-Termine nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen und Forderungen präcludirt und wird ihnen hiemit ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Ovelgönne, den 6. April 1838.

v. Lindelof.

Bothe.

16) In Convocationssachen wegen eines verloren gegangenen Ingrossations-Documents, betr. ein von weyl. Hausmann Eilert Diekmann sen. zu Beckum, unterm 3. Aug. 1824. gegen Hinrich Stührenberg et uxoris Margarethe geb. Wessels zu Niederbeckum wegen rückständiger Heuergelder bewirktes Ingrossat auf 1950 ℛ, werden alle diejenigen, welche sich in termino den 26. März d. J. mit ihren etwaigen Ansprüchen an gedachtes Ingrossations-Document nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und wird das Ingrossations-Document für mortificirt erklärt, und ist die Tilgung des Ingrossats hieneben verfügt worden.

Ovelgönne, den 3. Apr. 1838.

v. Lindelof.

Bothe.

17) In Convocationssachen der Wittwe des weyl. Johann Friederich Holler, Anna geb. Wulf in Rodenkirchen wegen eines unter Assistenz des Gerhard Gerdes daselbst vorgenommenen Verkaufs eines in Kleinfedderwarden belegenen Hamm Landes, an Hermann Johlssen zum Burhaverdeich und dessen Ehefrau Heilke Catharina geb. Menke, werden alle diejenigen, welche in dem auf den 2. April d. J. zur Angabe angesetzt gewesenen Termine sich mit ihren Einwendungen gegen den Verkauf so wie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an das verkaufte Grundstück, nicht gemeldet haben, daran präcludirt, und wird ihnen hierdurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Ovelgönne, den 6. April 1838.

v. Lindelof.

Bothe.

Cloppenburger Landgericht.

18) In Concurssachen der Creditoren des Ahlrich Jansen Ahlrichs zu Utende, wird hiermit bekannt gemacht, daß die zur Concursmasse gehörigen Grundstücke nicht am 23. Mai d. J. im Gerichtslocale, sondern am 1. Mai 1838., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden sollen.

Cloppenburg, den 29. März 1838.

Rolfs.

v. Lowtzow.

19) In Convocationssachen der Creditoren der Wwe des weyl. Häuslers und Ackermanns Johann Hinrich Weldam, Maria Anna geb. Hülskamp, zu Diekhaus in Emsteck, wegen Immobilverkaufs, werden nunmehr alle diejenigen, welche sich in dem auf den 2. April d. J. hieselbst angesetzt gewesenen Angabeter-

Landesbibliothek Oldenburg

mine mit etwaigen Forderungen und Ansprüchen nicht gemeldet haben, hierdurch davan präcludirt, und wird in dieser Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Cloppenburg, den 6. April 1838.

Rolfs.

v. Lowtzow.

20) Wider Herm Hinrich Bischoff zu Neuscharrel, Sohn des weyl. Ackers- und Bootsmanns Berend Bischoff zu Scharrel, ist am 26. März 1838. der Concurs erkannt. 1) Angabe 13. Juni. 2) Liquidation 19. Juli. 3) Prioritätsurtheil 6. September. 4) Verkauf des Concursguts im Gerichtshause 4. October 1838.

Cloppenburg, den 16. April 1838.

Rolfs.

v. Lowtzow.

Gräfl. Bentinckſches Amtsgericht zu Varel.

21) Gerd Theilen, Rechnungssteller in Varel, hat seine im öffentlichen Immobil-Verkaufe des alten Köters Johann Peters zu Altjührden am 1. Febr. d. J. erstandene, hinterm Twöhrden belegene $2^{129}/_{160}$ Jück große Wiehebüschen, laut Contracts v. 8. April 1838. für 360 ℔ Gold wiederum dem Landmann Joh. Wessels zum Büppel verkauft, und werden auf Ansuchen des Verkäufers alle diejenigen, welche an das verkaufte Immobile Ansprüche und Forderungen haben, oder gegen den Verkauf etwas einwenden zu können vermeinen, aufgefordert, sich damit in termino den 11. Juni 1838. bei Strafe der Präclusion und des ewigen Stillschweigens hieselbst gehörig anzugeben. Präclusivdecret 14. Juni 1838.

Varel, den 12. April 1838.

Kropp.

Reiners.

Amt Oldenburg.

22) Am Dienstage, den 1. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen 33 Sandtröge, beim Hause des Kirchspielsvogts Pophanken zu Ohmstede öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, den 21. April 1838.

Bothe.

Amt Bockhorn.

23) Das am 8. Julius 1833. vor hiesigem Amte errichtete Testament des Klostermeyers Friedrich zu Jührden auf Jührden und dessen Ehefrau Anna Margarethe geb. Ehlers, soll, nachdem beide Testatoren kürzlich verstorben, am Donnerstage den 3. bevorstehenden Monats Mai, Mittags 12 Uhr, hieselbst publicirt werden.

Bockhorn, 1838. April 19.

v. Holsten.

Amt Rodenkirchen.

24) Das vor hiesigem Amte am 5. Juli 1831. errichtete Testament des Köters Berend Lübben zu Süderschwey, soll nach dem kürzlich erfolgten Tode des Testators am 3. May, Morgens 10 Uhr, auf dem Amte publicirt werden.

Rodenkirchen, 1838. Apr. 20.

Eschen.

Amt Berne.

25) Die Lieferung und Leistung der zu einer neuen, 64 Fuß langen, hölzernen Brücke über die Ollen bei Rantzenbüttel, eventualiter zur Ausbesserung der daselbst vorhandenen alten Brücke, erforderlichen Materialien und Arbeiten, wird am 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in Bullings Wirthshause hierselbst öffentlich den Mindestfordernden verdungen werden. Bestick und Kosten-Anschlag können vorher auf dem Amte eingesehen werden, auch werden Abschriften davon gegen Bezahlung der Copialien ertheilt.

Berne, April 19. 1838.

Amann. Lehmann.

Amt Wildeshausen.

26) Am 3. Mai d. J. soll das am 27. Oct. 1830. vor hiesigem Amte errichtete Testament des am 25. Febr. d. J. verstorbenen Johann Hink. Geerken zu Munderloh in hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Wildeshausen, den 21. April, 1838.

v. Kettler. v. Heimburg.

Amt Cloppenburg.

27) Das am 24. April 1832. von dem Pastor Dyckhoff in Cappeln beim Amte niedergelegte versiegelte Testament soll, da der Testator am 15. d. M. gestorben,

am 30. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Amtslocale eröffnet und publicirt werden.

Cloppenburg, 1838. April 17.

Bartels.

Kirchen- und Schul-Sachen.

28) Tossens. Die zu den diesjährigen Reparationen der geistl. Gebäude zu Tossens erforderlichen Materialien, als: 1600 Steine, 16 Fiehmen

Landesbibliothek Oldenburg

Reith, 1 Fuder Haide, 2000 Haidsticken, Schechte, Wehden, Kalk, etwas Tannenholz, so wie die desfälligen Maurer-, Zimmer-, Decker- und Maler-Arbeiten sollen am 5. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in Ohlrogge's Gasthause hieselbst mindestfordernd ausverdungen werden.

Der Kirchenvorstand.

29) Mit Beziehung auf die Bekanntmachung der Kirchen-Officialen zu Stollhamm vom 3. Janr. 1832. (in № 3. und 7. der Anzeigen de 1832. und des unterzeichneten Kirchenvorstandes vom 19. Janr. 1835. (in № 8. der Anzeigen de 1835. in Betreff versäumter Umschreibung einiger Kirchen- und Grabstellen, werden nunmehr diejenigen, welche sich bis jetzt nicht zur Umschreibung der, in der erstgedachten Bekanntmachung sub 1. und 6. aufgeführten Kirchen- und Grabstellen gemeldet haben, ihrer Ansprüche an dieselben hiedurch für verlustig erklärt und wird darüber nunmehr zum Besten der Kirche verfügt werden.

Ellwürden und Stollhamm, 1838. Apr. 10.

Der Kirchenvorstand.

Pancratz. Lürssen.

30) Seefeld. Da die Zimmer-, Maurer- und einige Schmiedearbeit behuf Reparationen an den hiesigen geistl. Gebäuden im Ausdingungstermine am 17. d. M. nicht zugeschlagen ist, so soll die mindestfordernde Ausdingung dieser Arbeiten abermals am 5. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Thorade Wirthshause versucht werden. Bestick und Bedingungen liegen beim Rechnungsführer Thorade zur Einsicht offen.

31) Wahnbeck. Am 29. April, Nachmittags 3 Uhr, sollen in Harms Wirthshause die Decker- und Malerarbeiten am Schulhause, so wie auch die Lieferung einiger 100 Schechte und Wehden mindestfordernd ausverdungen werden.

Harm Schellstede, Jurat.

32) Oldenburg. Die jungen Leute, welche die hiesige Gewerbschule zu besuchen wünschen, haben sich spätestens bis zum 5. Mai bei dem Unterzeichneten zu melden. Spätere Anmeldungen können erst Michaelis d. J. berücksichtigt werden.

Dr. C. H. Temme.

33) Großwürden. Am 4. May d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die Lieferungen der zu den Reparationen an den Eckwarder geistlichen Gebäuden für das Rechnungsjahr $18^{38}/_{39}$. erforderlichen Materialien, als: Holz, Steine, Kalk, Sand, Reith ꝛc., wie auch die desfälligen Arbeiten in Friedrich Bartels Wirthshause zu Eckwarden öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden.

J. B. Eilers, Kirchjurat.

Publicationen auswärtiger Behörden.

1) (Gestohlene Sachen). In Untersuchungsachen wider den Gerhard Adels in Hohejohls, wegen Diebstahls, sind folgende Gegenstände als verdächtig angehalten:

1) Ein neues Ostfriesisches Gesangbuch, welches in Neuenburg bei dem Buchbinder Ruperti gekauft seyn soll,
2) ein kleines neues Taschenbuch mit rothem Umschlage, welches angeblich vor mehreren Jahren gefunden ist,
3) ein neuer Taschenspiegel,
4) 50 Exemplare des Weberbuchs nach Tely, Stücke und Ellen berechnet,
5) zwei eiserne Weberscheeren,
6) eine kleine Scheere,
7) eine kleine Dose mit einem Stücke einer Uhrfeder,
8) ein Packet kleiner Nägel,
9) ein Packet großer Nägel,
10) ein Pulverhorn,
11) ein Schuhanzieher.

Daher fordern wir Jedermann, insbesondere aber die Eigenthümer der bezeichneten, wahrscheinlich gestohlenen Gegenstände auf, sich baldigst bei uns zu melden, sofern die fraglichen Gegenstände irgendwo gestohlen seyn sollten, und uns über den etwaigen Diebstahl genauere Anzeige zu machen.

Wittmund, den 10. April 1838.

Königliches Hannoversches Criminal-Amt.

Brandis.

Privat-Bekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Ovelgönne. Am 2. Mai d. J. wird im hiesigen Landgerichtslocale der zur Concursmasse des Wilhelm Wulff zu Absen gehörige, in einem guten Stande sich befindende Kahn von 12 Rockenlasten Größe, sammt Zubehör, welcher gegenwärtig im Hafen zu Brake liegt, zum Verkauf aufgesetzt und, falls hinlänglich dafür geboten wird, gleich zugeschlagen werden, wozu ich deshalb Kaufliebhaber hiedurch einlade.

Töllner, cur. mass.

2) Zetel. Am Sonnabend, den 28. d. Mts. des Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden in Muhle Wirthshause hieselbst etwa 30 Stück güste und tie-

Landesbibliothek Oldenburg

dige Kühe, auch 40 Stück magere Schweine öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist vergantet.

Sagemüller.

3) Fikensolt. Der Gutsbesitzer Albers läßt am 3. k. M., Nachmittags 2 Uhr, in seinem Vorwerke meistbietend verkaufen:

1 zweij. Pferd, 1 jähr. Füllen, 6 Ochsen, mehrere Kühe und Rinder, einige Marschschafe, an 200 Schessel Rocken und mehrere Tonnen Kartoffeln,
wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

4) Schweewarden. Die Vormünder über weyl. Eilert Jacob Harms Tochter, Johann Hermann Thoms und Albert Maas zu Schweewarden, lassen den beweglichen Nachlaß des weyl. Erblassers ihrer Pupillin, als:

1 braunes trächtiges Pferd, ohne Abzeichen, 1 dito 2jähriges mit Blesse, 1 milchende Kuh, 1 Kuhrind, 2 alte Schweine, 1 Schaf, ferner 1 Bett, 1 Schreibpult mit Aufsatz, 1 Koffer, 1 gröninger Hausuhr, 1 eisern Ofen, sodann Tische, Stühle und allerlei Haus- Milch- und Küchengeräthe, 1 silberne Taschenuhr, 1 neues completes Pferdegeschirr, 1 Staubmühle, auch 4000 Stück 10zöllige Steine am 28. d. M. im Sterbehause öffentlich meistbietend verganten.

5) Ovelgönne. Der Rechnungssteller Drees als Vormund über weyl. Pupillenschreibers Drees Kinder und die Wittwe des Letztern, lassen im neuen Local des Erstern, am 28. April d. J., Nachmitt. 1 Uhr, 1 großen Schrank, 2 Bettstellen, 1 Schreibpult, 3 Tische, 1 Koffer, 2 Spiegel, 1 Tafeluhr, 1 Spinnrad und Haspel, circa 50 Stück Bücher verschiedenen Inhalts, 1 Pfeifengestell, 1 Schirmlampe, 1 Wassertonne, 1 langen Brattopf, imgleichen allerlei Küchengeräthe, Steinzeug u. s. w. öffentlich meistbietend verkaufen.

6) Barghorn und Rastede. In Folte Sohnes Vergantung am 30. April d. J. werden auch 80,000 Haidsticken mit verkauft werden.

F. Goose.

7) Iprump. Weyl. Johann Hinrich Roggen zu Iprump Kinder Vormünder, Marten Diedrich Hartjen zu Stickgrase und Cons., lassen den 3. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, 3 Pferde, 11 Stück Hornvieh, 2 Schweine, 6 Schaafe, Wagen, Pflüge, Egden, Betten, Tische, Stühle und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräthe, auch Heu und Stroh, Rocken, Haber und Gerste öffentlich meistbietend verkaufen.

8) Harpstedt, den 20. April 1838. Am 4. k. M., als am hies. Markttage, werden um 1 Uhr 22 große und kleine Schweine, worunter 1 großer und 1 kleiner Kempe, meistbietend auf dem Vorwerkshofe verkauft werden.

9) Steinhausen. Der Schmidt Gerd Köhne hieselbst läßt am 3. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in seinem Hause außer verschiedenen Moventien und Mobilien, ein vollständiges Schmiedegeräth, bestehend in Ambos, Schraubstock, Sperrhaken, Blasebalg, Hämmer, Zangen, Feilen und sonstigen Gegenständen öffentlich meistbietend verkaufen.

10) Oldenburg. Am 7. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, sollen im hiesigen Stadtschütting allerlei hausgeräthliche Sachen, als: Tische, Stühle, Eckschränke, 1 Küchenschrank, Koffer, 1 Reisechatoulle mit messingenem Beschlag, 1 holländische Uhr mit Wecker, Bettstellen, allerhand Küchengeräthschaften in Kupfer, Messing, Zinn, Blech und Porcellan und sonstige Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden.

11) Oldenburg. Am 30. April und an den folgenden Tagen läßt die Wittwe Grovermann außer dem Heiligengeist Thore in ihrer Wohnung allerhand hausgeräthliche Sachen, als: Schränke, Tische, 1 mahagoni Sophatisch, Stühle, Bettstellen, Betten, Leinenzeug, Porcellain- und Glaswaaren, auch einen mahagony Reisesecretair, eine Tönebank mit Schublade, eine Harfe mit Kasten, eine Flöte, Kupfer- und Zinngeräth, namentlich 2 gute Theekessel, ein in gutem Zustande befindliches Pferdegeschirr und sonstige Gegenstände öffentlich verkaufen.

Die Sachen sind Tags vor dem Verkaufe zu besehen.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg.



Das Commissions-Lager dieses anerkannt vorzüglichen Fabrikats befindet sich fortwährend für Oldenburg bei Friedrich Voigt,
Langenstraße № 67.

(Hierzu 2 Beilagen).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage 1.

zu № 33. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 25. April 1838.

2) Oldenburg. Von den durch billige Preise und Güte so sehr beliebten Tapeten der Herren Penseler u. Sohn empfing ich wieder ein mit den neuesten und geschmackvollsten Dessins reich assortirtes Probenlager, und bitte ein geehrtes Publicum, mich mit recht vielen Bestellungen hierin zu beehren.

F. G. Schauenburg.

3) Quakenbrück. Dem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum, bin ich so frei hiermit die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich eine gute Auswahl Pariser Blumen erhalten habe.

Indem ich solche zur gefälligen Abnahme bestens empfehle, erlaube ich mir noch wiederholt anzuzeigen, daß ich auch alle Sorten Strohhüte wasche.

Das mir bisher geschenkte Zutrauen dankend anerkennend, wird es für immer mein eifriges Bestreben seyn, die Zufriedenheit der mich mit Aufträgen Beehrenden möglichst zu verdienen.

Elise Upmann.

4) Varel. Zu sehr billigen Preisen verkaufe ich aus meinem Eisen- und kurzen Waaren-Geschäft: Eiserne Koch- und Brattöpfe, Wasserkessel, Pfannkuchenpfannen, Kaffemühlen in mehreren Sorten, engl. und deutsche Messer und Gabeln, Bronce-Waaren, als: Gardinen-Arme, Rosetten, Glockenzüge, so wie mehrere die Haushaltung zu completirende Sachen, die nicht alle specificirt aufgeführt werden können.

C. N. Ohmstede, nahe der Apotheke.

5) Varel. Mein Eisen-Geschäft bietet Handwerkern eine recht hübsche Auswahl engl. und deutscher Fabrikate dar, als: Schraubstöcke von 40 bis 80 ℔, alle Sorten Diehlen-, Kerb-, Fournir-, Spann-, Baum- und Stücksägen, Feilen, Raspeln, Hobeleisen und Beitel, alle Sorten Eisen- und Messing-Drath, Eisen-, Messing- und verzinnte Bleche, viele Sorten Schlösser, Halfter und Hundeketten, Nägel und Düker, dann noch Kugelformen, Zündhütchenhalter, Gewehrkratzer, Nagelbeutel, Zündhütchen bei Schachteln, Pulverflaschen, so wie Hagel und Pulver, und empfehle ich diese Gegenstände nebst noch mehreren andern recht hübschen Sachen zur gefälligen Abnahme.

C. N. Ohmstede, nahe der Apotheke.

6) Brake. Ein ganz neuer weitspuriger Ackerwagen ist aus der Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man beim Rechnungssteller Kuhlmann.

7) Oldenburg. Mit sehr billigen Glanz- und bunten Strohhüten, besonders starken Kinderhüten und Kappen, mit ledernem und Strohschutz, so wie mit Waschen und Schwefeln empfiehlt sich

Dor. Habermehl.

8) Oldenburg. 10zöllige Mauersteine, bester Qualität, bei Parthien frei am Stau zu liefern, wo von jetzt an die Probe zur Ansicht steht, zum billigen Preise unter Nachweisung von

J. C. H. Stoltze, Waarenmäkler.

9) Jever, Apr. 1838. Um den geringen Vorrath der noch lagernden Weine schnell zu verkaufen, sind in der Weinhandlung von H. W. Hammerschmidt hieselbst, die Preise der gangbarsten Gattungen seit dem 1. März d. J. gegen baare Zahlung 25 Proc. oder ¼ herunter gesetzt.

10) Oldenburg. Das an der Baumgartenstraße hieselbst belegene Geilersche Wohnhaus, habe ich in Auftrag zu verkaufen oder auch sofort oder Michaelis d. J. anzutreten zu verheuern.

M. H. Dinklage.

Zu verheuern.

1) Oldenburg. Gegen billige Miethe auf den 1. Mai ein meublirtes Zimmer mit Schlafkammer bei Habermehl, Haarenstraße.

2) Osternburg. Das zum Nachlaß des verstorbenen Majors Kellner gehörende, zur Wunderburg belegene, jetzt von dem Herrn Conducteur Nienburg bewohnte Haus nebst Nebengebäuden und Garten, ist auf den 1. Novbr. d. J. anzutreten durch den Vormund der minderjährigen Erben, H. Kettler anderweit zu vermiethen.

Zur Heuer gesucht.

1) Oldenburg. Auf Michaelis oder Ostern eine geräumige Wohnung mit Garten, am liebsten nahe vor der Stadt. Zu erfragen in der Expedition dieser Anzeigen.

Landesbibliothek Oldenburg

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. Im Verlage der Schulzeschen Buchhandlung ist so eben erschienen:

Der Geist
in seiner Unabhängigkeit von dem Körper und der Sinnenwelt überhaupt.
Dargestellt von Dr. H. H. Meyer.
gr.-8. geheftet 48 gr.

Wohl eine empfehlungswerthe und lehrreiche Schrift für einen Jeden, der sich über die Abhängigkeit des Geistes von dem Körper, so wie von der Prädomination desselben über die Sinnenwelt überhaupt in bestimmter Beziehung zu belehren wünscht, ohne gerade größere Werke und philosophische Systeme zu studieren, von denen er hier dennoch die Quintessenz nicht vermissen wird. Ueberdies wird in dem Buche mancher Aufschluß gefunden werden über Träume, Visionen, Somnambulismus, den Instinct der Thiere und dergleichen interessante Erscheinungen.

2) Oldenburg. Allen, welche sich von dem großen Nutzen der Mäßigkeitsvereine oder dem Enthalten des Branntweintrinkens gründlich belehren wollen, können wir folgende kleine Schriften, welche hier vorräthig sind, empfehlen:

Die Branntweinpest. Eine Trauergeschichte zur Warnung und Lehre für Reiche und Arme, Alt und Jung. Von Zschocke. geh. 15 Gr.

Nutzen und Schaden des Branntweintrinkens. Eine treue, schlichte Belehrung für das deutsche Volk. Von Dr. Liebetrut. geh. 6 Gr.

Rede eines Gemeindevorstehers an seine Gemeinde bei Gelegenheit der Stiftung eines Mäßigkeits-Vereins. Mit einem Anhang: Ueber die Vergiftung durch Branntewein. Von Hufeland. geh. 3 Gr.

Schulzesche Buchhandlung.

3) Hildburghausen, Amsterdam, Paris und Philadelphia, Apr. 1838.

Zur Neu-Subscription
auf das
Universum.

Viele Prachtwerke, eins prächtiger als das andere, hat die Zeit kommen, glänzen und verschwinden sehen. Ein einziges giebt es, welches Bestand hat. Es heißt die Welt, das Universum und sein Verfasser und Herausgeber ist — Gott.

Zu sehen Alles, was dieses Universum enthält, ist keines Sterblichen Loos. Nicht einmal der Gedanke kann es erfassen, und es im Bilde als ein Ganzes darzustellen ist unmöglich. Trotzend den kühnen Anmaßungen des menschlichen Geistes steht Gottes Prachtwerk da — unnachahmlich, unerreichbar, unergründlich.

Nur Theile desselben durch Kunst und Wort in einzelnen Gemälden darzustellen will mein Werk versuchen, und wenn ich es vermocht habe und ferner vermag, durch solche einzelne Darstellungen bei dem Beschauer und Leser eine Ahnung vom großen Ganzen zu erwecken und ihn mit dem größern Herausgeber zu befreunden — so betrachte ich meinen Versuch als gelungen. In dieser Beziehung verstehe man den für dieses vergängliche Werk gebrauchten Namen Universum, welches sich zu jenem bleibenden verhält wie der Schatten des Sonnenstäubchens zu den ewigen Sternen.

Meyer.

Der eben beginnende fünfte Jahrgang dieses von der gebildeten Welt (Meier's Universum erscheint gegenwärtig in 11 Sprachen) mit immerfort steigendem Beifall aufgenommenen Werkes macht, wie alle frühern, ein selbstständiges Ganze aus, wodurch Jedem, der am Universum Theil zu nehmen wünscht, Gelegenheit gegeben ist, dies durch

Subscription auf den fünften Jahrgang

zu thun, ohne daß ihm eine Verpflichtung, oder Nothwendigkeit, obläge, auch die frühern Jahrgänge zu kaufen.

Zur Bequemlichkeit aber für Diejenigen, welche sich die frühern Bände ebenfalls anschaffen wollen, um das schöne Werk ganz complett zu besitzen, haben wir kürzlich vom ersten Hefte an, eine neue Auflage mit zum Theil neuen Stahlstichen, veranstaltet, und solche kann, nach Belieben, entweder auf einmal oder

in monatlichen Lieferungen von vier Heften

bestellt und durch jede Buchhandlung bezogen werden. — Der Preis bleibt unverändert 5⅓ Groschen sächs. oder 16 Grote Mze. für jedes mit 4 Stahlstichen der besten Künstler geschmückte Monatsheft.

☞ Subscribenten-Sammler haben auf 10 Exemplare überall ein Freiexemplar zu fordern.

Bibliographisches Institut.

Für Oldenburg und Umgegend werden durch Unterzeichneten Bestellungen sehr gern entgegen genommen, und prompt ausgeführt. Probe-Stahlstiche, Prospect und Subscriptions-Listen liegen zur geneigten Ansicht vor.

Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

Landesbibliothek Oldenburg

4) Altona. Transport! Eisenbahnen!

Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Frage über Eisenbahnen in der ganzen Welt, namentlich aber jetzt in Deutschland gefunden hat, ist es gewiß von der größten Wichtigkeit, daß ein Mann dem die vielfachsten Erfahrungen und die gründlichsten Kenntnisse über diesen Gegenstand nicht abgesprochen werden können, seine Resultate mittheilt. Dies ist in der eben bei Hammerich in Altona erschienenen Schrift des Herrn Fr. List (Nordamerikanischen Consul zu Leipzig) geschehen, welche

Das
Deutsche National-Transport-System
in volks- und staatswirthschaftlicher Beziehung
von
Fr. List
Consul der Vereinigten Staaten von Nordamrika
zu Leipzig.
gr. 8. Hammerich. geh.

betitelt und in sämmtlichen Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs, der Schweitz ꝛc. in Oldenburg in der Schulzeschen für 1 ℳ zu haben ist.

5) Oldenburg. So eben traf wieder bei mir ein:

Conversations-Lexicon der Gegenwart. 1s Heft. Bogen 1—10. Leipzig 1838. geh. 24 gr.
Volksbücher. № 1. und 2. herausgeg. von Marbach. Leipzig 1838. geh. à 6 gr.
H. Zschokke, die Branntweinpest. geh. 15 gr.
E. Tegner, die Nachtmahlskinder. 3e Auflage. geh. 12 gr.

Friedr. Voigt,
Langenstraße № 67.

6) (Subscriptions-Anzeige). Unter Bezugnahme auf eine im Jahre 1835. in № 53. dieser Blätter enthaltenen Aufforderung, war es der Wunsch vieler der Herren Organisten, die Herausgabe der Zwischenspiele zu dem Oldenburgischen Choralbuche recht baldigst zu veranlassen; Umstände verzögerten solches indeß bis jetzt. Da ich jedoch fortwährend darum ersucht werde, so habe ich mich entschlossen, da das Manuscript bereits geordnet und beendigt ist, dieselben sauber lithographirt und auf gutem Papier gedruckt herauszugeben, wenn sich die hinreichende Anzahl von Subscribenten zur Deckung der nicht unbedeutenden Kosten baldigst meldet. Um auch Unbemittelten die Anschaffung dieses in jeder Hinsicht nothwendigen Werkes möglichst zu erleichtern, soll dasselbe innerhalb Jahresfrist in kurzen Zwischenräumen in 4 Lieferungen, deren jede etwa 15 Bogen in Quartformat enthalten wird, erscheinen und der Subscriptionspreis des Ganzen 2 ℳ 36 gr. Courant betragen, welche in 2 Terminen, bei Empfang der 1sten und 3ten Lieferung, jedesmal mit 1 ℳ 18 gr. Courant, zu berichtigen sind. — Nach dem Erscheinen der 3ten Lieferung tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. — Auf 10 Exemplaren wird den Unterzeichnern 1 Freiexemplar beigegeben. Für Oldenburg und Umgegend übernimmt Herr Friedrich Voigt sehr gern Bestellungen entgegen, außerdem werden die Herren Organisten und Schullehrer im Lande ersucht, sich der Subscription zu unterziehen.

L. Meineke, Organist in Oldenburg.

7) Oldenburg. Als ein sehr geschätztes Hausbuch ist zu empfehlen und in der Schulzeschen Buchhandlung zu haben:

Die besten Hausarzneimittel
gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten — Schnupfen — Kopfweh — Magenschwäche — Magensäure — Magenkrampf — Diarrhöe — Hämorrhoiden — Hypochondrie — träger Stuhlgang — Gicht und Rheumatismus — Engbrüstigkeit — Schwindsucht — Verschleimung — Harnverhaltung — Gries und Stein — Würmer — Hysterie — Kolik — Wechselfieber — Wassersucht — Scrophelkrankheiten — Augenkrankheiten — Ohnmacht — Schwindel — Ohrenbrausen — Taubheit — Herzklopfen — Schaflosigkeit — Hautausschläge nebst Hufeland's Haus- und Reiseapotheke.

8. brosch. 189 Seiten. Preis 36 Gr.

☞ Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man findet darin die hülfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

8) Oldenburg. Vom „Archiv für civilistische Praxis“ vollständig in 19 Bänden. geb. (42½ ℳ) ein vorzüglich erhaltenes Exemplar für den billigen Preis von 22½ ℳ Gold in Commission bei

Friedrich Voigt, Langenstraße № 67.

9) Jever. (Bücher-Auction). Die zum Nachlaß des verstorbenen Chirurgus Solff in Jever gehörigen Bücher und Instrumente werden am 9. und 10. Mai d. J. im Gasthof »zum Hof von Oldenburg« zu Jever öffentlich verkauft werden. Cataloge sind bei dem Herrn Friedrich Voigt, Langenstraße № 67., in Oldenburg gratis zu entnehmen, so wie derselbe Bestellungen übernimmt und bestens besorgt.

Landesbibliothek Oldenburg

10) Oldenburg. In der Schulzeschen Buchhandlung ist die zweite verbesserte Auflage der interessanten Schrift zu haben:

☞ Vom Wiedersehen nach dem Tode.

Wohin gelangen wir nach diesem Leben und wie ist da unser Loos beschaffen? — Nebst Gründen für die Seelenunsterblichkeit, und Betrachtungen über Tod, Unsterblichkeit und Wiedersehen. — 8. br. Preis 24 Grote.

(Verlag der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg.)

Ob wir unsere Lieben in jenem Leben wiedersehen — und was uns da für ein Loos bevorsteht? — das sind die Fragen, die in dieser Trost und Ermuthigung gewährenden Schrift durch Beweisgründe vom Dr. Heinichen zu Jedermanns Belehrung beantwortet werden, — welches Buch auch in allen auswärtigen Buchhandlungen zu haben ist.

Personen, welche Dienste antragen.

1) Oldenburg. Ein junger gebildeter Mensch, welcher eingetretener Umstände halber seinen bisherigen Lehrdienst verlassen muß und gute Zeugnisse seines Betragens beibringen kann, wünscht je eher je lieber ein anderweitiges Unterkommen als Lehrling in einer Manufactur- oder Colonialwaaren-Handlung. Nähere Nachricht ertheilt der Mäkler Stoltze hieselbst.

2) Wunderburg. Ein junger Mann, der die Handlung erlernte, sucht eine Condition als Comtoirist oder in einer Colonialwaaren-Handlung. Das Nähere bei D. Kruse.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Langwarden. Auf Maitag ein Bäcker-Geselle der das Weis- und Grobbrod-Backen aus dem Grunde versteht. Peter Jacobs.

2) Oldenburg. Ein Maler-Geselle kann sofort bei mir Arbeit erhalten.
Chr. Theod. Kuhlmann, Maler.

3) Ruhwarden. Ein tüchtiger Küpkergeselle sofort. Joh. Hinr. Hoting.

4) Ruhwarden. Sofort ein guter Tischlergeselle. Joh. Meyerholz.

5) Stollhamm. Einem geschickten Bäckergesellen kann ich sofort einen Dienst nachweisen.
L. Lübsen.

6) Rastede. Ich wünsche sofort einen Rademachergesellen anzustellen, der seine Arbeit gut versteht, dem ich gute Arbeit und guten Lohn verspreche.
H. Orth.

Gelder zu verleihen.

1) Atens. Den 1. Mai d. J. 644 ℔ 32 gr. Fondsgelder. Organist Borchers.

2) Zetel. Die Curatoren über Renke Backhaus, J. J. und H. Backhaus hieselbst, haben in qual. qua im Juli d. J. 1000 ℔ Gold und im Herbst d. J. etwa 800 ℔ Gold gegen zu bestellende gehörige Sicherheit und zu veraccordirende Zinsen zu belegen. Wer diese Capitalien anzuleihen wünscht, wolle sich an die gedachten Curatoren oder an den Unterzeichneten wenden. Sagemüller.

3) Hartwarden. Sofort unter meiner Nachweisung 3000 ℔, auch allenfalls in getheilten Summen; so wie 662 ℔ 50 gr. hiesige Armen-Capitalien. L. G. Denker.

4) Ovelgönne. Sofort 1500 ℔ Gold gegen billige Zinsen unter Nachweisung des Rechnungsstellers Schierhorst.

5) Oldenburg. 400 ℔ Gold zu üblichen Zinsen unter meiner Nachweisung.
Oltmanns, Tischlermeister.

Nachzuweisende Sachen.

1) Oldenburg. Ein auf meiner Holzanpflanzung zu Bümmerstede zurückgebliebenes Schaf muß von dem Eigenthümer gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten bis zum 27. d. M. wieder abgeholt werden, weil es sonst alsdann zur Deckung der Kosten verkauft wird. F. Kruse.

Vermischte Nachrichten.

1) Hartwarden. Indem ich meine frühere im Wochenblatt gemachte Anzeige hiemit zurücknehme, empfehle ich mich, als beim Großherzoglichen Landgerichte zu Ovelgönne recipirter Rechnungssteller zur Anfertigung von Vormundschafts-, Curatel- und Theilungs-Rechnungen, überhaupt zu allen rechnungsstellerischen Arbeiten angelegentlichst, und bitte unter Versicherung zuverlässiger und pünktlicher Ausführung um recht viele Aufträge. L. G. Denker.

(Hierzu Beilage 2.).

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage 2.

zu № 33. der Oldenburgischen Anzeigen, vom 25. April 1838.

2) Oldenburg. Ich wohne jetzt in dem Eckhause der Kurwick- und Mottenstraße.

D. Thalen, Schuhmachermeister.

3) Oldenburg. Als Vormund über weyl. Regimentsschneiders Wechloy Tochter wünsche ich diese gegen eine billige Vergütung in Kost und Pflege unterzubringen. Wer hiezu geneigt seyn sollte, wolle sich bei mir melden. H. Wichmann.

4) Oldenburg. (Etablissements-Anzeige). Ich erlaube mir hiemit, einem geehrten Publicum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich hier als Maler etablirt bin; ich decorire Zimmer und mache auch sonst allen erforderlichen Oelfarbenanstrich, überhaupt alle in der Malerei vorkommende Arbeiten; unter dem Versprechen einer reellen und billigen Bedienung bitte ich um geneigtes Zutrauen.

Chr. Theod. Kuhlmann, bürgerl. Maler,
wohnhaft im Hause des Maurermeisters Spieske an der Kurwickstraße.

5) Oldenburg. Ich wohne jetzt beim Herrn Schmiedemeister Oetken an der Achternstraße.

Iken.

6) Oldenburg, 22. April 1838. Für die Nothleidenden zu Winsen a. d. Luhe habe ich seit meiner letzten Anzeige wiederum 65 ℳ 24 gr. Gold und 103 ℳ 36 gr. Cour. erhalten, worunter 103 ℳ Cour. aus einer zu diesem Zweck veranstalteten kleinen Lotterie, so daß jetzt in Allem 192 ℳ 24 gr. Gold und 112 ℳ 36 gr. Cour. eingekommen sind. Ich sage wiederholt, Namens jener Hülfsbedürftigen, den freundlichsten Dank auch für diese Gaben und befördere solche gleichfalls nach ihrer Bestimmung. C. Harbers.

7) Fedderwardersiel. Daß die sämmtlichen hausgeräthlichen Sachen und Moventien meines Ehemannes, des Steueraufsehers Ebeling, durch einen beim Großherz. Amte Burhave unterm 25. Octbr. 1837. abgeschlossenen, und am 31. e. m. ingrossirten Kaufcontract mein Eigenthum geworden sind, bringe ich hiemit zur Kunde.

Ebelings Ehefrau.

8) Oldenburg. Wer zum Eintritt in den Militairdienst auf den 1. Mai d. J. einen Stellvertreter zu erhalten wünscht, dem kann, wenn er sich baldigst meldet, ein solcher nachgewiesen werden durch den Gesindemäkler Tieske.

9) Oldenburg. (Wohnungsveränderung). Meinen geehrten Kunden und Bekannten zeige ich ergebenst an, daß ich nicht mehr in der Haaren-, sondern gegenwärtig in der Gaststraße, zwischen den Gründen der Wittwe Wulf und Demoiselle Ruhstrat № 365. wohne, und bitte, auch hier recht viele Arbeitsaufträge mir zukommen zu lassen.

H. Suhr, Tischlermeister.

10) Oldenburg. (Wohnungsveränderung). Ich mache meinen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden die ergebenste Anzeige, daß ich jetzt in meinem von der Frau Doctorin Pundt gekauften Hause an der Staustraße wohne. Hummel sen.,
Posamentierer.

11) Oldenburg. Daß ich jetzt in dem, von mir angekauften, seither Kreyeschen Hause an der Mühlenstraße hieselbst wohne, verfehle ich nicht mit dem Bemerken zur Anzeige zu bringen, daß ich Schießgewehre jeder Art und eigener Fabrick, unter andern neue und alte Kugelbüchsen, Büchsflinten, doppelte und einfache Jagdflinten, auch Pistolen verschiedener Art, unter denen sich auch die, erst in neuerer Zeit erfundenen, mittelst einer Zündkapsel, (ohne daß es einer Pulverladung bedarf,) abzufeuernden befinden, hinreichend vorräthig habe und Alles zu billigen Preisen verkaufe. F. Müller, Büchsenmacher.

12) Oldenburg. Denjenigen, welche sich zum Leinsaamensäen bei mir haben anschreiben lassen, dient zur Nachricht, daß am Montage den 30. d. M. gesäet wird. J. C. Spieske.

13) Eversten. Am Mittwochen und Donnerstag dieser Marktswoche Tanzmusik bei

Ranke Wwe.

14) Oldenburg. Meine Ankunft hieselbst anzeigend, bemerke zugleich, daß meine Wohnung im Hause des Herrn Oberstlieutenant von Steun an der Huntestraße ist. Lichtenstein,
Großherzoglicher Hofzahnarzt.

Landesbibliothek Oldenburg

15) (Schiffsnachrichten). Liste der vom 17.—18. April incl. zu Brake angekommenen, abgegangenen oder zum Abgange clarirten Schiffe:

April 17. Cpt. J. H. Carssen, Dorothea, Old. Fl., von Hamburg, mit Ballast, zu Brake.
— 18. Cpt. F. Bartz, Mary Ann, Old. Fl., nach Newburgh, mit Knochen.
— 18. Cpt. J. E. Block, Caroline Dorothea, Old. Fl., nach England, mit Holz.

Geburts-Anzeige.

1) Oldenburg, 1838. April 19. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau geb. v. Thünen von einem gesunden starken Mädchen zeige ich theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst an.

Canzleyassessor v. Buttel.

Todes-Anzeige.

1) Friesoythe, den 18. April 1838. Am 10. d. M., Nachmittags 2½ Uhr, starb nach kurzem Krankenlager meine jüngste Tochter, Henriette Sophie Düwell, im 15ten Jahre ihres Lebens. Verwandten und Bekannten bringe ich diesen mir unersetzlichen Verlust mit trauerndem Herzen zur Anzeige.

W. Düwell Wwe. geb. Dörsten.

Landesbibliothek Oldenburg